

Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens hier:

Dienstleistungsvertrag Parkraumbewirtschaftung in der Hansestadt Wismar, ab dem 01.06.2025

Datum: 19.02.2025
Federführung: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Eigenbetriebsausschuss (Vorberatung)	04.03.2025	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für den Dienstleistungsvertrag „Parkraumbewirtschaftung in der Hansestadt Wismar, ab dem 01.06.2025“ zu.

Begründung

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb als Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar betreibt die Parkplätze in der Innenstadt und die Parkieranlagen im Altstadtring. Im Rahmen dieser Tätigkeit werden Teilleistungen per Dienstleistungsvertrag an externe Firmen vergeben.

Gegenstand des auszuschreibenden Dienstleistungsvertrages ist die Betreuung der Parkscheinautomaten sowie Schrankenanlagen ab dem 01.06.2025.

Die Betreuung umfasst im Einzelnen:

- Wartung, Instandhaltung und Pflege sowie Entstörung von Parkscheinautomaten und Schrankenanlagen,
- 24 Std. Fernüberwachung mit Notrufbereitschaft und Havariebereitschaft,
- personelle Besetzung des Parkhauses (Pförtnerloge) sowie
- Geldver- und -entsorgung der Kassen- und Parkscheinautomaten.

Der Dienstleistungsvertrag wird im Wege einer europaweiten Ausschreibung für den Zeitraum 01.06.2025 bis 30.05.2029 vergeben. Eine Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre ist vorgesehen.

In der Vergangenheit beliefen sich die jährlichen Ausgaben auf ca. 210.000,- €. Mit einer Preissteigerung von ca. 10% ist auf Grund der Entwicklung des Lohnniveaus zu rechnen. Daher beträgt die Kostenschätzung für die Vergabe des Dienstleistungsvertrags 924.000,- € für den ausgeschriebenen Zeitraum bzw. auf 1.386.000,- € bei Nutzung der Verlängerungsoption.

Die Kosten werden aus den laufenden Einnahmen der Parkgebühren und -entgelte gedeckt.

Begründung der Vergabeart:

Vergaberechtlich erfolgt eine öffentliche Ausschreibung als Regelfall der Vergabe. Ein EU-weites Vergabeverfahren ist notwendig, da der EU-Schwellenwert von 221.000 € überschritten wird.

Das Vergabeverfahren stellt sich zeitlich wie folgt dar:

1. 4.3. die Vorentscheidung im Eigenbetriebsausschuss
2. 5.3. bzw. 12.3. die Entscheidung im Hauptausschuss
3. 17.3. Start der Ausschreibung (Dauer 5 Wochen)
4. 21.4. Start der Angebotsprüfung (Dauer 1 Woche)
5. 28.4. Zuschlagserteilung + Einspruchsfrist (2 Wochen)
6. 12.5. Auftragserteilung

Zuschlagskriterium:

Als Zuschlagskriterium wird der Preis benannt.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses folgt aus § 7 Abs. 8 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis der Vergabe informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n
Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)